



Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über den Erhalt der Investitionsfähigkeit des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (Lups)

eröffnet am 30. November 2020

Der Regierungsrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass das LUKS und die Lups trotz der massiven Einnahmeausfälle und der Mehrkosten infolge der Corona-Krise ihre Investitionsfähigkeit erhalten können. Es darf nicht sein, dass die Institutionen als Folge der Corona-Krise wichtige Projekte für die Gesundheitsversorgung für die Luzerner Bevölkerung nicht realisieren können.

Es soll eine Direktübernahme der Corona-Kosten im Rahmen der laufenden Rechnung sowie eine Unterstützung für die Finanzierung der geplanten wichtigen Projekte durch geeignete Massnahmen, zum Beispiel Garantien oder Bürgschaften, geprüft werden.

Zudem soll sich der Regierungsrat unter Einbezug der Krankenkassen aktiv beim Bund für eine Übernahme der Kosten, die durch die Corona-Vorhalteleistung verordnet wurden, einsetzen.

Begründung:

Getroffen hat die Corona-Krise viele Branchen und wird dies auch weiter tun. Das Gesundheitswesen hatte und hat in dieser Zeit eine Sonderrolle. Es musste bereits im Frühling zusätzliche Personalbestände und Intensivbetten zur Verfügung stellen. Gleichzeitig durften nicht zwingend notwendige Operationen nicht durchgeführt werden.

Wie die Regierung in der Stellungnahme zum Postulat P 391 darlegt, werden die Kosten aktuell auf rund 60 Millionen Franken geschätzt. In der Stellungnahme schreibt die Regierung, dass sie durchaus auch den Kanton in der Verantwortung sieht und es als sachgerecht erachtet, sich als Bestellerin der Leistungen insbesondere bei den angefallenen Mehrkosten zu beteiligen – grundsätzlich. Leider verpasst es die Regierung jedoch, sich in der Stellungnahme zum Postulat P 391 verbindlich zu einer Beteiligung zu bekennen.

Im Hinblick auf die nachhaltige Aufstellung der Spitäler, insbesondere des LUKS und der Lups, bei welchen der Kanton zu 100 Prozent Eigner ist, ist eine angemessene Beteiligung angezeigt. Sowohl beim LUKS wie bei der Lups stehen grosse Investitionen an. Es gilt die Investitionsfähigkeit der Institutionen beizubehalten und ihre dafür eingestellten Reserven nicht zweckzuentfremden.

Wie hoch die Kostenbeteiligung ist, ist von der Regierung darzulegen. Dieser Vorschlag soll basierend auf einer nachvollziehbaren Grundlage definiert werden, der auch für künftige (leider wahrscheinliche) Wellen angewandt werden kann. Dies mit dem Ziel, Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Gleichzeitig soll sich der Kanton unter Einbezug der Krankenkassen aktiv beim Bund für eine Kostenbeteiligung einsetzen. Das Aussetzen der nicht dringlichen Operationen geht auf den vom Bund angeordneten Lockdown zurück. Der Bund soll hier ebenfalls seine Verantwortung

wahrnehmen. Der Bund hat dies angeordnet, somit ist es auch in seiner Aufgabe, dies zu be-
rappen. Hierfür soll sich die Luzerner Regierung in Bern einsetzen.

Huser Barmettler Claudia

Spöri Angelina
Graber Michèle
Hauser Patrick
Dubach Georg
Jung Gerda
Nussbaum Adrian
Roos Guido
Ledergerber Michael
Budmiger Marcel
Brücker Urs
Cozzio Mario
Berset Ursula
Özvegyi András
Howald Simon
Schärli Stephan
Oehen Thomas
Betschen Stephan
Engler Pia
Meyer Jörg
Schurtenberger Helen
Dickerhof Urs
Hartmann Armin
Koch Hannes
Schmutz Judith
Bucher Noëlle
Lehmann Meta
Ursprung Jasmin
Lang Barbara
Frank Reto
Lüthold Angela
Knecht Willi
Zanolla Lisa
Peyer Ludwig
Wyss Josef
Bucher Markus
Wedekind Claudia
Krummenacher-Feer Marlis
Bernasconi Claudia
Schnider-Schnider Gabriela
Piani Carlo
Häfliger-Kunz Priska
Rüttimann Oehen Bernadette